

## Antrag

für die Herstellung von Kanalanschlussleitungen im Stadtgebiet Viersen (§ 14 Abwasserbeseitigungssatzung), sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlagen

1. Für  Wohngebäude  Gewerbe und Industrieanlagen  Sonstiges

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Flurstück

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

2. Antragsteller: Tel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

## NEW AG

Abt. Grundstücksentwässerung  
Postfach 20 09 51  
41209 Mönchengladbach

In öffentlichen Bereichen mit vorhandenem Grün (Bäume, Sträucher etc.) ist die Verlegung des Kanalgrundstücksanschlusses wegen der Materialwahl mit der NEW AG, Abt. Grundstücksentwässerung, im Vorfeld abzustimmen.

**Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen Erdverlegte Abwasserleitungen von Neubauten oder Leitungen nach wesentlichen Änderungen sind innerhalb oder außerhalb eines Wasserschutzgebietes unverzüglich nach der Errichtung / Änderung auf Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen.**

3. Art der Anschlussnahme Kanalanschluss (mind. Durchmesser 150 mm)

3.1	Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal
3.2	sonstige Anlagen	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> wasserrechtl. Erlaubnis	<input type="checkbox"/> abflusslose Grube <input type="checkbox"/> Eigenförderung	<input type="checkbox"/> Sickeranl. für Regenwasser <input type="checkbox"/> Regenwassernutzungsanlage
3.3	Kanalanschluss	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal
	Straßenkr. a. d. Anschlussstelle	ü.N.N.	ü.N.N.	ü.N.N.
	Kanalsole. a. d. Anschlussstelle	ü.N.N.	ü.N.N.	ü.N.N.
	Einleitungsmenge	Q <sub>r</sub> = l/s	Q <sub>s</sub> = l/s	Q <sub>m</sub> = l/s
3.4	Angeschlossene RW-Flächen	<input type="checkbox"/> Bestand m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Neubau/ Erweiterung m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Gesamt m <sup>2</sup>

4. Angaben über die Behandlung von Abwässern mit schädlichen Inhaltsstoffen (§ 7 Abwasserbeseitigungssatzung):

5. Ich verpflichte mich, die genannte(n) Abwasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den geltenden entwässerungssatzungsrechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durch ein Fachunternehmen und die Kanalanschlussleitung von einem gemäß § 14 Abs. 7 von der NEW AG zugelassenen Unternehmer herstellen zu lassen.

<b>Grundstücksentwässerungsanlage</b> Unternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Tel:
<b>Kanalgrundstücksanschluss</b> Unternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Tel:
<b>Architekt/Planer</b> (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Tel:

Grundlage für Berechnung und Ausführung der Grundstücksentwässerung ist die zurzeit gültige Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Viersen und die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein Westfalen (Bau O NW)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

6. Nur von der NEW AG auszufüllen:

Der beantragten Art der Anschlussnahme wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

Entwässerungs-  
antragsnummer:  
/

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift NEW AG

## **Merkblatt für Planer und Bauherren**

### **zur Erstellung des Entwässerungsgesuches**

Folgende Unterlagen sind in **zweifacher** Ausführung bei der NEW AG, Abteilung Grundstücksentwässerung, einzureichen:

- 1. Antrag**
  - das Antragsformular der NEW AG, für die Herstellung von Kanalan-schlussleitungen im Stadtgebiet Viersen, sowie für die Än-derung der bestehenden Abwasseranlagen ist zu verwenden
  - der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Antragssteller zu unter-schreiben
  
- 2. Amtlicher Lageplan**
  - Maßstab 1:500 bzw. 1:250
  - mit Darstellung des öffentlichen Kanals
  - der Anschlussleitungen bis zur jeweils ersten Revisionsöffnung
  - der Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), der Revisionsöffnung sowie der Geländehöhen
  
- 3. Grundrisspläne**
  - Maßstab 1:100
  - für das Keller- und Erdgeschoss mit Darstellung, aller Abwasserlei-tungen sowie Einbauten, nach DIN 1986-100
  - der grundstücksbezogenen Gelände-, Schacht-, und Ablaufhöhen
  - der Leitungsdimensionen sowie des Volumenstromes in l/s
  
- 4. Flächenplan**
  - farbige Darstellung aller entwässerten Flächen mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz, Aufstellung der m<sup>2</sup> in separater Legende zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr
  - Darstellung aller Flächen mit versickerungsfähigen Pflaster
  
- 5. Berechnungen**
  - bei Grundstücken > 800 m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche ist die Überflu-tungsprüfung nach DIN 1986-100 vorzulegen
  - bei Flachdächern ist ein Nachweis (Berechnung und Zeichnung), nach DIN 1986-100, der Notentwässerung vorzulegen
  
- 6. Allgemeine Hinweise**
  - bei geplanter Niederschlagswasserversickerung ist ein separater An-trag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang sowie ein separater Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen
  
  - eine Abwasserbeseitigung mehrerer Grundstücke über eine gemein-same Abwasserleitung wird nur in Ausnahmefällen erlaubt und muss durch einen Grundbucheintrag abgesichert werden
  - bei Gewerbebetrieben ist eine abwasserspezifische Betriebsbeschrei-bung, sowie die Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Gefahren-stoffe beizufügen